

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

43 (20.2.1869)

Beilage zu Nr. 43 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 20. Februar 1869.

Deutschland.

Berlin, 17. Febr. Im Bundeskanzleramt ist der Etat der Telegraphenverwaltung für das Jahr 1870 aufgestellt worden. Nach diesen Voranschlägen betragen die Einnahmen 2 Millionen 934,300 Thaler, gegen das Vorjahr ein Mehr von 156,910 Thlrn. Die Summe aller ordentlichen Ausgaben ist auf 2 Mill. 856,493 Thlr. angelegt, 404,048 Thlr. mehr als im Vorjahr. Außerdem enthält der Etat ein Extraordinarium von 77,807 Thlrn. Dasselbe ist bestimmt: a) für neue Anlagen zur Vermehrung der Telegraphenverbindungen; b) für die Dienstgebäude in Berlin, Dresden, Götting und Königsberg i. Pr.; c) zu einer Entschädigung an die hessische Regierung für die abgetretenen Anteile an dem Main-Neckar-Staatstelegraphen; d) für eine Jahresrente zur Erwerbung der von Kommunen hergestellten Telegraphenanlagen und -Stationen. — Der für das Jahr 1870 veranschlagte Etat des Bundes-Konsulatswesens berechnet die Einnahmen auf 21,660 Thlr. Die dauernden Ausgaben sind auf 335,450 Thlr. angelegt, 59,800 Thlr. mehr, als im Vorjahr. Davon kommen auf die 10 Generalkonsulate an Besoldungen 30,000 Thlr., an Lokalzulagen 63,900 Thlr. Für Bizekonsuln der Generalkonsulate sind an Gehältern 14,800 Thlr., an Lokalzulagen 14,050 Thlr. angesetzt. Die Gehälter für 13 Konsuln bestimmt der Etat auf 19,500 Thlr., mit 50,000 Thlr. Lokalzulagen. Außerdem sind für Bizekonsuln der Konsulate 9200 Thlr., zu Remunerationen für nicht fest angestellte Beamte, und für Unterbedienstete 41,700 Thlr. veranschlagt.

Im Bundeskanzleramt ist der Etat der Einnahmen des Bundes aus den Zöllen und Verbrauchssteuern für das Jahr 1870 aufgestellt worden. Danach hat Preußen an die Bundeskasse abzuführen: für seine Hauptlande 40,896,090 Thlr.; für Hohenzollern 51,130 Thlr.; für Lauenburg 47,280 Thlr.; für die vereinsländischen Hauptzollämter: zu Lübeck 147,080 Thlr., zu Bremen 65,710 Thlr., zu Hamburg 798,500 Thlr. Das Königreich Sachsen hat an die Bundeskasse abzuführen 3,847,590 Thlr.; das Großherzogthum Hessen 351,650 Thlr.; die beiden Mecklenburger 599,510 Thlr.; Sachsen-Weimar 209,710 Thlr.; Oldenburg 209,420 Thlr.; Braunschweig 1,337,420 Thlr.; Sachsen-Meinungen 283,970 Thlr.; Sachsen-Altenburg 150,230 Thlr.; Sachsen-Coburg-Gotha 165,390 Thlr.; Anhalt 1,679,140 Thlr.; Schwarzburg-Rudolstadt 79,930 Thlr.; Schwarzburg-Sondershausen 34,340 Thlr.; Neuß ältere Linie 16,410 Thlr.; Neuß jüngere Linie 140,200 Thlr.; insgesamt 51,110,700 Thlr. Außerdem werden von den süddeutschen Staaten und von Luxemburg aus den Zollerträgen und Verbrauchssteuern herauszu zahlen sein 1,193,920 Thlr. Dagegen erfolgen an die süddeutschen Staaten Vorauszahlungen im Betrag von 4,846,850 Thlr. Somit bleibt eine Einnahme von 47,457,770 Thlr. Hiezu kommen aber noch die Aversen, welche die außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze liegenden Gebiete zu den Bundesausgaben beizutragen haben. An solchen hat Preußen zu zahlen 141,980 Thlr.; Oldenburg 4150 Thlr.; Bremen 246,900 Thlr.; Hamburg 693,960 Thlr. Demgemäß beläuft sich die Gesamteinnahme der Bundeskasse nach diesem Voranschlag für das Jahr 1870 auf 48,544,760 Thlr.

Heberlandpost.

* Nachrichten aus Yokohama vom 13. Januar melden,

daß die fremden Repräsentanten bei der Regierung von Japan in öffentlicher Audienz vom Mikado empfangen worden sind.

Man meldet aus Hongkong unterm 25. Januar: Unseren Swatow hat ein Kampf zwischen den Eingeborenen und der Besatzung des englischen Kanonenbootes „Grashopper“ stattgefunden. Die Engländer wurden genöthigt, sich zurückzuziehen. Ein Korps von 400 Mann ist nach Swatow abge- landt worden.

Die Nachrichten von der Réunion-Insel gehen bis zum 19. Januar. Der Tag des 20. Dezembers, Jahrestag der Emanzipation der Neger, ist ruhig vorübergegangen. Der „Courrier de St. Pierre“ ist, weil er eine Polemik über die letzten Unruhen der Réunion-Insel eröffnet hatte, für einen Monat suspendirt worden. Die Kriegesgerichte werden ihr Urtheil über die Redakteure des geheimen Blattes „Cri d'Alarme“ fällen, von denen man einen Theil entdeckt hat. Die H. H. Paul v. Billé und Lesfort, Redakteur und Herausgeber der „Malle“, werden verfolgt unter der Anschuldigung, den Gouverneur in Briefen angegriffen zu haben, von denen Druckabzüge in St. Denis zirkulirt haben. Der Generalrath der Kolonie wird am 25. Januar zusammentreten, um zu prüfen, ob es geeignet ist, die Gewerbeschule der Schwarzen beizubehalten oder aufzuheben. Die vom Gouverneur ernannte Spezialkommission hat sich für die Schließung dieser Schule ausgesprochen.

Karlsruhe, 16. Febr. (Großh. Verwaltungs-Gerichtshof.) In der heutigen öffentlichen Sitzung kamen vier Re- kursfälle zur Verhandlung.

1) Die vom Bezirksamt genehmigten Statuten der israelitischen Gemeinde Michelsfeld vom 3. Mai 1846 enthalten in § 7 die Bestimmung: „Wenn der Sohn oder die Tochter eines hiesigen Gemeindeglieds in einen anderen Ort zu wohnen kommt, so ist von dem Vermögen $\frac{1}{2}$ Proz. zu zahlen, gleichviel ob die Trauung hier ist oder nicht.“ Ein Bürger und Mitglied der israel. Gemeinde Michelsfeld, zog im Juni 1868 nach Mannheim, wo er auch das Ortsbürgerrecht erwarb. Seine Tochter, damals schon volljährig, behielt ihr angebornenes Bürgerrecht in Michelsfeld bei. Im August 1868 verheiratete sie sich mit J. in Stuttgart, dem sie abzüglich der Aussteuer ein Vermögen von 20,000 fl. zubrachte. Die israel. Gemeinde Michelsfeld klagte nun auf Grund des § 7 der Statuten gegen J. auf Zahlung von $\frac{1}{2}$ Proz. aus diesem Vermögen mit 100 fl. Die Beklagte bestritt zunächst die Zuständigkeit des Bezirksamts Sinsheim, bei welchem die Klage angehängt worden war, da sie nur vor dem Forum ihres Wohnortes, d. h. in Stuttgart, belangt werden könnte, und hielt der Klage weiter entgegen, daß die fraglichen Statuten auf den vorliegenden Fall keine Anwendung finden können, da zur Zeit der Ver- schließung der Vater der Braut nicht mehr Mitglied der klagenden israelitischen Gemeinde gewesen sei, wie der § 7 der Statuten voraus- setzt. Der Bezirksrath Sinsheim wies die Klage ab, indem er seine Zuständigkeit als in § 33 der Verfahrensverordnung vom Juli 1864 begründet ansah und bei Auslegung der Statuten der klagenden Gemeinde zu dem Ergebnis kam, daß nach § 7 der Vater, der noch Gemeindeglied ist, nicht aber die Tochter als abgabepflichtig zu betrachten sei. Bei der heutigen Verhandlung waren die Parteien durch die H. H. Anwälte Eitling er von hier und Dr. Geismar von Mannheim vertreten. Der Gerichtshof bestätigte das bezirksrathliche Erkennt- nis im Wesentlichen aus den gleichen Gründen.

2) Die ledige, vermögenslose Regine Huber von Geisingen erkrankte am 13. Juli 1867 in Bruchsal, wo sie im Dienst stand, und wurde im dortigen Spital verpflegt. Bis zum 25. Aug. wurden die Kosten von dem in Bruchsal bestehenden Dienstbotenverein bestritten. Von da an wird der Ersatz der Verpflegungskosten von der Heimath- gemeinde verlangt. Der Spitalarzt stellte über die Transportfähigkeit der Erkrankten folgendes Zeugnis aus:

„R. H. leidet an hysterischen Krämpfen. Außerhalb der An- fälle unterliegt ihr Transport keinem Anstand, so könnte sie so- gar ohne Begleitung reisen. Würde aber unterwegs ein Anfall eintreten, was jeden Augenblick möglich ist, so würde dadurch nicht nur eine große Belästigung für die Mitreisenden entstehen, sondern reicht in diesen Anfällen eine Person nicht hin, sie zu halten und vor Beschädigung durch Aufschlagen des Kopfes und der Extremitäten zu bewahren.“

Der Gemeinderath von Geisingen verstand dieses Zeugnis dahin, daß die Kranke ohne Nachtheil für ihre Gesundheit nicht in ihre Heimath verbracht werden könne, und weigert sich, die Verpflegungs- kosten, die bis zu deren im April 1868 in Begleitung von zwei barm- herzigen Schwestern bewirkten Heimreise auf 240 fl. aufgelaufen waren, zu ersetzen, da nach § 2 der Verordnung vom 16. Febr. 1868 die Aufenthaltsgemeinde diese Kosten zu tragen habe. Der Bezirksrath Donaueschingen gab jedoch dem fraglichen Zeugnis die entgegen- gesetzte Auslegung und verurtheilte die Gemeinde Geisingen zur Zah- lung. Dieses Erkenntnis wurde bei der heutigen Verhandlung, in welcher für die Parteien die H. H. Anwälte J. Gutmann und F. F. auftraten, bestätigt.

3) Adam Männer von Neudingen verlangt die Einweisung in ein Armenloos, welches der Gemeinderath dem Bürger Engesser zu- gewiesen habe, weil dieser ihm zwar in der Zeit des Bürgerrechtsantritts vorgehe, er, Kläger, aber früher als Jener eine eigene Haushaltung gegründet habe. Der Bezirksrath Donaueschingen verwarf die Beschwerde als unbegründet, und der Verwaltungsgerichtshof bestätigte dieses Erkenntnis, weil die Anwartschaft auf den Bürgergenuß durch das Bürgerrecht selbst erworben wird und die Erfordernisse des § 106 G. D. sich nicht auf den Rang beziehen, sondern nur die Voraus- setzungen für das Einrücken in den wirklichen Genuß bilden, von wel- chem es daher genügt, wenn sie im Augenblick der Eröffnung eines Looses vorhanden sind, und bei welchen es nicht darauf ankommt, ob und wie lange sie schon vorher existirt haben.

4) Der letzte Fall betraf die Zulassung zum Bürgerrechtsantritt und zur Verehelichung und wurde unter Abänderung des Erkenntnisses des Bezirksraths Stockach zu Gunsten des Bewerbers entschieden.

Marktpreise.

Ergebnis des am 13. und 16. Febr. 1869 in Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreide- gattung.	Verkauf.	Ganze Ver- summe.	Preis per Ztr.	Ausschlag.	Abschlag.
Winterweizen	1005	5687 fl. 35 fr.	5 fl. 39 fr.	— fl. — fr.	— fl. 10 fr.
Sommerweizen	7	32 fl. — fr.	4 fl. 34 fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Gerste	4	20 fl. — fr.	5 fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Bohnen	17	79 fl. 36 fr.	4 fl. 41 fr.	— fl. — fr.	— fl. 4 fr.
Erbsen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Mischfrucht	30	128 fl. 24 fr.	4 fl. 17 fr.	— fl. 19 fr.	— fl. — fr.
Biden	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Haber	239	1024 fl. 10 fr.	4 fl. 17 fr.	— fl. 4 fr.	— fl. — fr.
Beesen	—	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Nr. 116.

Dffenburg.

Markt-Anzeige.

Durch Erlaß Großh. Handelsministeriums vom 8. Dezbr. 1868, Nr. 7474, hat die Stadtgemeinde die Erlaubnis erhalten, die früher mit den Jahrmärkten verbunden gewesen Viehmärkte auf je den letzten Dienstag im März und Oktober verlegen zu dürfen.

Da jedoch der letzte Dienstag im März d. J. in die Osterwoche fällt, so wird der Viehmarkt am Dienstag den 16. März abgehalten.

Die Landwirthe und Viehhändler werden zum zahlreichen Besuche dieser Märkte mit dem Anfügen eingeladen, daß keinerlei Gebühren für das zu Markt gebrachte Vieh erhoben werden.

Der Gemeinderath.

Nr. 241. Dypenau.

Thierarzt-Gesuch.

Die Anstellung eines Thierarztes für die Gemeinden Dypenau u. c. betr.

Die Gemeinden Dypenau, Ibach mit Eberberg, Herbach, Weisbach und Ramsbach beabsichtigen, einen Thierarzt mit dem Sitz in Dypenau und mit einem Gehalt von 150 fl., wozu überdies ein Staatsbeitrag von 70 fl. zugelegt ist, anzustellen.

Ueber die näheren Bedingungen wird der Gemein- dera th in Dypenau Auskunft geben.

Auftragende wollen sich unter Vorlage ihrer Zeug- nisse

binnen 3 Wochen

beim Gemeinderath in Dypenau melden.

Dypenau, den 14. Februar 1869.

Der Vorsitzende des Kirchspieltaths:

Huber, Bürgermstr.

Kellnergesuch.

Nr. 162. Ein junger Kellner von solidem Betragen, der kurz aus der Lehre ist, wird zum sofortigen Eintritt in ein Bad zu engagiren ge- sucht. Franco-Offerten unter Chiffre C. P. No. 101 befördert die Expedition der Karlsruher Zeitung.

Nr. 309. Ein Modewaaren-Geschäft

sucht einen tüchtigen Verkäufer (Israeliten). Offerten A. poste restante Mannheim.

Nr. 397.

Versteigerung einer Rheinmühle.

Montag den 1. März 1869, Nachmittags 2 Uhr, zu Speyer im Saale des Deutschen Schulhauses, lassen

Mayer Wolff, Frucht- händler in Speyer, und

Reopolb Weiß, Weinhändler in Germerheim, öffent- lich auf Eigenthum vertheilern:

Die im Rheine zu Speyer unterhalb des alten Krabnens stehende Rheinmühle mit 3 Mahl- gängen (Champagner-Stette), nämlich 1 Schrot- gang, 1 Semmelgang und 1 Korngang, sodann

1 Schälsmühle mit Pflanzlinder, 1 Schwing- mühle und 1 Oriscylinder.

Die Mühle ist ganz neu und vorzüglich gebaut, und es können darin täglich circa 40 Etr. Frucht gemahlen

werden; sie ist für 11,250 fl. gegen Brand versichert und die Bedingungen sind für Stiegliebhaber günstig gestellt. Bei der Mühle befinden sich und werden mit- vertheilert:

3 Mägen, nämlich 1 großer und 2 kleine, so- wie sämmtliches Mühlenhandwerksgeschirr. Speyer, den 2. Februar 1869.

Riffel, Königl. Notar.

Nr. 69. Eitlingen.

Eichen-Stammholz-Versteigerung.

Aus dießseitigen Stadtwaldungen Distrikt IV. Garbt werden am

Dienstag den 23. und Mittwoch den 24. l. M. gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Eichen Märlerer Durchmesser.

Stück. Soll.

4 5.09 bis 7.22

9 7.44 — 9.67

8 10.19 — 11.67

57 11.78 — 14.46

46 15.28 — 17.19

42 17.41 — 19.74

24 20.51 — 22.28

13 22.65 — 24.23

1 25.47

1 26.10

1 27.06

1 29.06

1 29.29

208 Stück Eichen, sämmtliche ohne Rinde ge- messen.

Die Waldhüter Lauinger und Kaff und die Hüßlitzer Schott und Eisele in Eitlingen sind be- auftragt, die Stämme auf Verlangen vorzuzeigen.

Zusammenkunft am 23. l. M. in Distrikt IV. Garbt, Abtheilung 2 Lbergarten bei Scheibenhart,

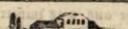
am 24. l. M. auf der Eitlingen-Wörcher Straße beim St. Johannes, jeweils Morgens 9 Uhr.

Bei ungünstiger Witterung werden die Verstei- gerungen in der „Fortuna“ beim Eitlinger Bahnhof, jeweils Mittag 12 Uhr beginnend, vorgenommen.

Eitlingen, den 13. Februar 1869.

Städt. Bezirksverstei- gerer.

Seidel.



Nr. 184. Langen- stein, Amts Stockach, im badi- schen Saale.

Hofgutverpachtung.

Samstag den 13. März 1869, Morgens 10 Uhr, verpachten wir auf dießseitiger Rentamt- kanzlei die Hofgüter Dauenberg und Probsthof auf die Dauer von 15 Jahren. Dieselben bilden eine eigene, vollständig arrondirte und geschlossene Feldge- mahrung, und bestehen:

a) aus den erforderlichen geräumigen Gebäulichkei- ten, einem neuerbauten Schafstall und laufen- dem Brunnen.

b) Hofraße 1 Morgen 353 Ruthen,

c) Gärten 2 „ 185

d) Wiesen 92 „ 31

e) Ackerfeld 227 „ 107, nebst vielen

tragbaren Obstbäumen.

Diese Güter sind im besten baulichen Zustande und liegen nur wenige Stunden von der Eisenbahn nach Donaueschingen, Stockach, Radolfzell und Schaff- hausen entfernt.

Auftragende werden hiermit eingeladen, sich an oben benanntem Tage auf dem Rentamt in Langenstein mit amtlich beglaubigten, neu ausgestellten Vermögens- und Leumundzeugnissen einzufinden.

Ueber Pachbedingungen, Befähigung der Güter, sowie über alles Weitere wird die unterzeichnete Stelle in- zwischen Auskunft ertheilen, auch Anträge und An- gebote täglich entgegen nehmen.

Langenstein, den 16. Februar 1869.

Königl. Langenstein'sches Rentamt.

Gut.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Aufforderungen.

Nr. 960. Borberg. Auf Antrag der

Donifaz Hügel Eheleute von Asfahladt werden

Diejenigen, welche an nachbenannten Liegen- schaften

Eigenthumsrechte beanspruchen wollen, aufgefordert, dies

binnen 2 Monaten

bahier zu thun, indem sonst diese Rechte Denjenigen

gegenüber, welche die Liegenchaften von Donifaz Hü- gel Eheleuten erworben, verloren gehen:

Seidel.

- 1) L.Nr. 2757. 55 Ruten 4 1/2, altes oder 147 Ruten 59' badisches Maß Ader in den Städtchen, neben Johann Holz und dem Weg;
- 2) L.Nr. 567. 32 Ruten altes oder 87 Ruten 38' badisches Maß Ader auf dem Raberg, neben Mathes Rupp und Ambros Baumhuf;
- 3) L.Nr. 0. 12 Ruten altes oder 32 Ruten 77' badisches Maß Wald im langen Busch, neben Bonifat Hügel und Burkard Frank;
- 4) L.Nr. 2502/4. 1 Viertel 8' altes oder 1 Brtl. 11 Ruten badisches Maß Ader im Kühmaul, neben Wimens Hügel und Johann Doh;
- 5) L.Nr. 3070/71. 39 1/10 Ruten altes oder 1 Viertel 6 Ruten 55' badisches Maß Ader im Pfad, neben Philipp Fischer Erben und Alois Reiser;
- 6) L.Nr. 825. 30 Ruten altes oder 81 Ruten 92' badisches Maß Ader auf der Buserhöhe, neben Johann Josef Reiser und Kronenwirth Köppler;
- 7) L.Nr. 2043. 16 1/10 Ruten altes oder 43 Ruten 75' badisches Maß Wald in der Klinge im Hügelneidel in Nr. 264 mit Konforten betheilt;
- 8) L.Nr. 4. 30 Ruten altes oder 81 Ruten 92' badisches Maß Ader im Kies, neben Johann Wächter und Franz Jakob Wächter;
- 9) L.Nr. 4305/6. 34 Ruten altes oder 92 Ruten 84' badisches Maß Ader in der Allmuthen, neben Kaspar Josef Arnold und Georg Nieb;
- 10) L.Nr. 1401. 18 1/10 Ruten altes oder 49 Ruten 19' badisches Maß Wiesen im Weingrundlein, neben Jakob Hofmann und Peter Osterlag;
- 11) L.Nr. 274/6. 1 1/10 Ruten altes oder 4 Ruten 91' badisches Maß Garten in der Wustergasse, neben Margarethe Rupp und Johann Anton Reiser;
- 12) L.Nr. 4421. 10 1/10 Ruten altes oder 28 Ruten 40' badisches Maß Wald im obern Wust in Nr. 210 mit Konforten betheilt.

Worberg, den 1. Februar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Baur.

Zu. 142. Nr. 1014. Worberg. Auf Antrag der ledigen Katharina Weismann von Unterschilb werden diejenigen, welche an nachbenannten Liegenschaften der dortigen Gemarkung Eigentum beanspruchen, aufgefordert, dies

binnen 2 Monaten geltend zu machen, indem solches sonst einem späteren Erwerb gegenüber verloren ginge:

- 1) Der 3te Theil von einem halben einhöflichen Wohnhaus und halben Scheuer in der Kollgasse, neben Josef Stapp und Heinrich Salm, mit Garten;
- 2) 1 Viertel Ader am Stug, neben Rathschreiber Duenger und Simon Dbr;
- 3) 42 Ruten Wiesen in der Brunnengasse, neben Rathschreiber Duenger und Leonhard Junter;
- 4) 42 Ruten Ader in den Gänssäckern, neben Gemeindefeld und Rathschreiber Duenger;
- 5) 2 Viertel Weinberg im langen Berg, neben Friedrich Kraus und Dorothea Weismann;
- 6) 39 Ruten Kessel in der Buchelbellen, neben Dorothea Weismann und Friedrich Kraus;
- 7) 5 Viertel Ader ober dem Sollenhöhlen, neben Kaspar Illmerich Wit. und Georg Helmling;
- 8) 2 Viertel Ader an der Schindblatte, neben Karl Keller und Martin Köhler;
- 9) 9 Ruten Garten in der Brunnengasse, neben Andreas Gelemaier und Martin Weismann Erben;
- 10) 1 Viertel Ader in der Siegen, neben Michael Helmling und Karl Keller;
- 11) 2 1/2 Ruten Wald im Pfaffenbühllein, neben dem Gemeindefeld und Johann Krieger.

Worberg, den 10. Februar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Baur.

Zu. 169. Nr. 1756. Säckingen. Gegen den Nachlass des Schusters Michael Wiesner von Karlsruhe haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Lagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 2. März d. J.,
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Lagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweiskunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Lagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Lagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Säckingen, den 11. Februar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schiele.

Zu. 147. Nr. 5152. Karlsruhe. Ueber den Nachlass des verstorbenen Kaufmanns Leopold Weber von hier haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Lagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 17. f. Mts.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Lagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweiskunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Lagfahrt wird ein Massepfleger und

ein Gläubigeranzuschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Lagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Karlsruhe, den 11. Februar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Vincenzi.

Zu. 175. Nr. 830. Oberkirch. Gegen Schlosser August Mayer von Oberkirch ist Cant erkannt, und Lagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 10. März 1869,
Vormittags 9 Uhr,

auf die seitiger Amtsanzeige festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder der Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Lagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zur Lagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Oberkirch, den 11. Februar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wäcker.

Zu. 168. Nr. 1725. Eitenheim. In der Gant des Handelsmanns Wolf Susmann in Derschweiler Eitenheim, den 12. Februar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrump.

Zu. 151. Nr. 4264. Pforzheim. In der Gant über den Nachlass der vermögensabsondernden Ehefrau des Bijoutier G. A. A. v. A. v. A., geb. Jourdan, dahier werden alle, welche ihre Ansprüche nicht spätestens in heutiger Lagfahrt anmelden, von der Masse ausgeschlossen.

Pforzheim, den 15. Februar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mittel.

Zu. 152. Nr. 3884. Mannheim. Gegen Kammermacher Paul Seligmann dahier haben wir Cant erkannt, und wird dessen Schuldnern aufgegeben, ihre Schuldbeträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an den einhöflichen Massepfleger Christof Fischer hier abzutragen.

Mannheim, den 15. Februar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sengler.

Zu. 172. Nr. 746. Offenburg. J. S. der Ehefrau des Holzhändlers Georg A. B. v. A., geb. B. v. A., von Kirchbach, Kl.,

gegen ihren Ehemann von da, Bess., ist Lagfahrt zur Verhandlung über die Vermögensabsonderungslage auf

Samstag den 27. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt; was hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht wird.

Offenburg, den 15. Februar 1869.
Großh. Kreis- und Hofgericht — Zivilkammer.
Faller.

Zu. 161. Nr. 1463. Baden. Durch Beschluß vom heutigen Tage nach Ansicht des § 1060 d. P. O. ausgesprochen, daß die Ehefrau des Gantmanns Theodor Wagner von Baden, Namens Antonie, geb. Stahlberger, berechtigt sei, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern.

Baden, den 7. Februar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmitt.

Zu. 139. Nr. 395. Mannheim. J. S. der Ehefrau des Kaufmanns Gustav Richeimer, Sophie, geb. Kahnhut, in Mannheim, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wurde die Klägerin durch Urtheil von heute für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Mannes absondern; wovon die betheiligten Gläubiger benachrichtigt werden.

Mannheim, den 6. Februar 1869.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Zivilkammer.
Bendiger.

Zu. 145. Nr. 790. Oberkirch. Engelbert Bruber von Stadelhofen ist im Jahr 1846 nach Amerika gegangen und hat seit dem Jahr 1847 nichts mehr von sich hören lassen. Auf Antrag seiner Verwandten wird er aufgefordert,

binnen Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den Erbberechtigten in fürerlichen Besitz gegeben würde.

Oberkirch, den 12. Februar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wäcker.

Zu. 143. Nr. 2722. Mannheim. Durch rechts-

kräftiges Urtheil vom 10. Dezember 1868 wurde Josef Scharppf von hier wegen Gemüthschwäche entmündigt und ist Kaufmann Friedrich Herus von hier als Vormund für denselben bestellt; was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mannheim, den 12. Februar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.

Zu. 146. Nr. 1978. Kaschau. Die Wollschiff Dwe. von Dumerheim wird in die Gewalt der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingesetzt.

Kaschau, den 13. Februar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wag.

Zu. 144. Nr. 1459. Philippsburg. Die Wittve des Bäckers Mar Herzog von Wiesenthal, Maria, geb. Amann, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingeklagt.

Philippsburg, den 15. Februar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Himmelspach.

Zu. 144. Nr. 1459. Philippsburg. Die Wittve des Bäckers Mar Herzog von Wiesenthal, Maria, geb. Amann, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingeklagt.

Philippsburg, den 15. Februar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Himmelspach.

Zu. 165. Nr. 2976. Müllheim. Mar Kaspar von Ruderathofen, Königreich Bayern, ist hier des Verbrechens des Diebstahls wegen Entwendung verschiedener Kleidungsstücke, im Werth von 73 fl. 40 kr., zum Nachtheil des Paul Kromer von hier, angeklagt. Da derselbe flüchtig ist, wird derselbe aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen hier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werde.

Müllheim, den 15. Februar 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäp.

Zu. 150. Sect. III. J. Nr. 1315/1399. Karlsruhe. Der Pionier Abraham Dorn von Hohenheim, Amts Schwepingen, und der Trompeter im Festungs-Artilleriebataillon, Adam Krenner von Sandhofen, Amts Mannheim, deren Aufenthalt z. Z. nicht ermittelt werden kann, werden aufgefordert, sich innerhalb

drei Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, daß sie im Falle ihres unentschuldigenden Ausbleibens der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Selbststrafe verurteilt würden.

Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt.

Karlsruhe, den 16. Februar 1869.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der

Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
J. A. A. v. Beyer. v. Reichlin.

Zu. 141. Sect. III. J. Nr. 1473 u. 1499. Karlsruhe. Der Fiskusier Karl Riebel von Breisach von der 10. Compagnie und der Musikföhrer Karl Friedrich W. Bauer von Mengen von der 3. Compagnie des 5. Pionier-Infanterie-Regiments, deren Aufenthalt z. Z. nicht ermittelt werden kann, werden aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten

zu stellen, unter dem Bedrohen, daß sie im Falle ihres unentschuldigenden Ausbleibens der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Selbststrafe verurteilt werden würden.

Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt.

Karlsruhe, den 16. Februar 1869.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der

Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur:
J. A. A. v. Beyer. v. Reichlin.

Zu. 140. Nr. 1771. Konstanz. J. A. S. gegen Peter Janza von Dreja, Johann Petero von Graillo, Johann Finello, Johann Molinari von Miniancho, Mathias Delle von Borgenone und Vinzenz Donati von Robeogo wegen Körperverletzung wurde durch Verweilungsbeschlus vom heutigen Tage ausgesprochen:

Es sei Peter Janza von Dreja auf Grund des § 240 Riff. 2 vgl. mit 232, 225 St. G. B. wegen Verletzung an der Körperverletzung des Johann Gionta von Regio di Modena, in Folge deren derselbe 24 Tage krank und arbeitsunfähig war, — ferner der Genannte und Vinzenz Donati von Robeogo bezüglich der Körperverletzung des August Thomas von Barsdorf und Johann Studhalter von Horb, in Folge deren Erterer 2 Tage und Letzterer 4 1/2 Tage arbeitsunfähig waren, Johann Vinzenz Donati auch bezüglich der Körperverletzung des Johann Gionta, wegen Theilnahme an Raufhändeln in Anklagestand zu versetzen und gemäß §§ 47, 26 I St. G. B. und 295, 209 St. Pr. O. zur Aburtheilung an das Großh. Kreisgericht Billingen, als Abtheilung der Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Konstanz, zu verweisen.

Dies wird den flüchtigen Angeklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Konstanz, den 13. Februar 1869.
Großh. Kreis- und Hofgericht,
Raths- und Anklagekammer.
Wedekind.

Zu. 171. Nr. 188. Offenburg. Der verheiratete, 35 Jahre alte, auf flüchtigen Fuße befindliche Wundarzt Bartler von Unterentersbach, welcher im Monat Oktober 1866 von Großh. Steuerdirektion zum Unterrecher dabeisil ernannt und als solcher vom Großh. Bezirksamt Offenburg handhabendlich verpflichtet worden ist, sei unter der Anklage, daß er öffentliche Gelder seiner Verrechnung, im Betrag von 250 fl. 58 kr., welche er im Monat Oktober 1868 eingenommen, und am Schlusse jenes Monats an die Großh. Obergemeinde Offenburg abzuliefern hatte, sich selbst zugeignen und damit die Flucht ergriffen habe,

auf Grund der §§ 687 und 694 St. G. B. und des § 205 Riff. 5 St. Pr. O. wegen Rechnersuntreue in Anklagestand zu versetzen und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des hiesigen Kreisgerichts zu verweisen.

Dies wird dem Angeklagten hiemit verkündigt.

So geschehen Offenburg, den 8. Februar 1869.
Großh. Kreis- und Hofgericht,
Raths- und Anklagekammer.
Böhm.

Zu. 149. Nr. 402. Freiburg. Gabriel Reffelhaus von Kappelwied wird unter der Anschul-

digung: am 24. November v. J., während er wußte, daß sein Einhandkapital bereits vollständig mit Beschlagnahme belegt war, die Einhandlung eines Pfandvertrags über sein Einhandkapital von 450 fl. mit Karl Lion in Freiburg nur als Täuschungsmittel gebraucht zu haben, um sich in der bedingungen Leistung des Karl Lion bescheidenen Vortheile ohne die bedingene Gegenleistung betrügerlich zuzueignen, welche Zueignung im Betrag von 128 fl. wirklich erfolgt ist,

gemäß § 452 Riff. 1. 456, 408 Riff. 2 des St. G. B., § 26 der Gerichtsverfassung, verglichen mit beiden Delikten, § 207 der St. Pr. O.

wegen Betrugs in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Freiburg verwiesen.

Dies wird für den flüchtigen Angeklagten Gabriel Reffelhaus bekannt gemacht.

Freiburg, den 12. Februar 1869.
Großh. Kreis- und Hofgericht,
Raths- und Anklagekammer.
Feyer.

Zu. 347. Nr. 1599. Achern. Der ledige Föhrer Späth von Rendsen will nach Amerika auswandern, Etwaige Gläubiger werden hieron benachrichtigt, mit dem Ansuchen, daß sie sich

binnen 10 Tagen entweder außergerichtlich mit ihrem Schuldner abfinden oder ihre Ansprüche vor Gericht zu wahrnehmen, da nach Ablauf dieser Frist der Reffepaß ausgefertigt werden wird.

Achern, den 16. Februar 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Feder.

Zu. 346. Nr. 1413. Korb. Jakob Kleinogel von Boderweiler, welcher im Jahr 1859 nach Amerika emigriert ist, hat nachträglich um Auswanderungserlaubnis nachgesucht. Etwaige Ansprüche an denselben sind

binnen 14 Tagen gerichtlich geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Frist denselben die Auswanderungserlaubnis erteilt wird.

Korb, den 17. Februar 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fisch.

Zu. 285. Nr. 1172. Breisach. Der Wittve des Benedict Haury, Katharina, geb. Bauer, von hier, wurde heute ein Rath zur Reife nach Amerika ausgestellt, nachdem sich Esselfmacher Anton Maurer dahier für etwaige Schulden derselben sammtverbindlich haftbar erklärt hat.

Breisach, den 12. Februar 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schindler.

Zu. 284. Nr. 1345. Worberg. Dem Martin Schmitt von Neunfalten wurde Erlaubnis zur Auswanderung nach Amerika erteilt, nachdem sein Vater Michael Schmitt von da die Haftbarkeit für etwaige Schulden derselben übernommen hat.

Worberg, den 15. Februar 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Däner.

Zu. 251. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß vom 20. d. Mts. an für den direkten Güterverkehr zwischen Pforzheim, Karlsruhe, Kehl, Lahr, Freiburg, Leopolshöhe und Schaffhausen einerseits und den Böhmer-Userorten andererseits das interne Waarenverzeichnis sammt dessen Tarifbestimmungen in Vollzug tritt.

Karlsruhe, den 15. Februar 1869.
Direktion der Großh. Verkehrs-Anstalten.
Zimmer.

Zu. 283. Redarbischofsheim. Ankündigung.

Da bei der heute abgehaltenen Zwangsversteigerung der Liegenschaften der Sara Stammhalter von Obergingern, z. B. unbekannt wo, als Rechtsnachfolger der Jadaras Stammhalter Eheleute von Obergingern, der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so werden solche am

Donnerstag den 11. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

in dem Rathhause in Obergingern wiederholt und unter dem Ansuchen öffentlich versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag auch nicht geboten wird.

Ein einhöfliches Wohnhaus mit 12 1/2 Ruten Gartenplatz im Herrenweg, neben Peter und Anton Sommer, vorn Straße, hinten Bad, . . . 250 fl. Nachricht hiervon erhält hiermit die an unbekanntem Orte abwesende Schuldnerin.

Redarbischofsheim, den 10. Februar 1869.
Der Vollstreckungsbeamte:
Rebler.

Zu. 265. Karlsruhe. Brennholz-Lieferung.

Für die unterzeichnete Verwaltung ist die Lieferung von circa

150 Klafter Tannen- oder Föhrenholz im Commisshionswege zu vergeben.

Die Vergabe geschieht

am 4. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

bis wohin versiegelt und mit der Aufschrift „Brennholz-Lieferung“ versehenen Angebote eingezogen sind.

Die Bedingungen können täglich auf die seitiger Kanfel eingesehen werden. Der Verwaltung unterkamte Uebernehmer haben ihren Commisshionsvermögens- und Leumundzeugnisse anzuschließen.

Karlsruhe, den 16. Februar 1869.
Großh. Garnisonverwaltung.

Zu. 322. Oberkirch. (Erliebige Aktuarstelle) Es ist beim hiesigen Bezirksamt eine Aktuarstelle erledigt, welche auf 1. Mai d. J. mit einem Gehalt von 450 fl. wieder besetzt werden soll.

Bewerber wollen sich alsbald unter Vorlage der Zeugnisse melden.

Oberkirch, den 17. Februar 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Rehger.